

ANMELDUNG

Bitte bis **7 Tage vor der Veranstaltung** per Fax (01/504 72 89-99), via e-mail (veranstaltung@brv.at) oder per Post an den Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien, senden.

**Ich melde mich verbindlich zum BRV-Seminar
„Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft“ an.**

- 06.09.2017 - Wien
 28.09.2017 - Linz

Firmenname:

Anschrift:

Titel, Vor- u. Zuname:

Tel./Fax:

E-Mail:

UID-Nummer:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Teilnahmekosten: € 125,00 + 10% MwSt. **für BRV-Mitglieder, Gemeindevertreter**
und für Nichtmitglieder ab dem 2. Teilnehmer
€ 185,00 + 10% MwSt. **für Nichtmitglieder**

- BRV-Mitglied / Gemeindevertreter**

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung mittels Banküberweisung.

Die **Anmeldung** ist **verbindlich**; eine kostenfreie **Stornierung** muss **schriftlich bis 7 Tage vor der Veranstaltung** erfolgen. Danach sind jedenfalls die Teilnahmekosten in voller Höhe zu begleichen, es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer genannt werden.

Datum:

Unterschrift:

DETAILINFO

INHALT:

- ALSAG allgemein
- baubezogene Grundlagen
- Neuerungen durch die ALSAG-Novelle
- Erläuterungen und Infos betreffend Recycling-Baustoffe nach BAWP

TERMINE:

06.09.2017 (Mittwoch): 14:00 bis 17:00 Uhr, Wien
28.09.2017 (Donnerstag): 14:00 bis 17:00 Uhr, Linz

KURSORTE:

1040 Wien, Karlsgasse 5, BRV
4020 Linz, Schillerplatz, Austria Trend Hotel Schillerpark

VORTRAGENDE: Dipl.-Ing. Martin Car
(je nach Bundesland)
Dipl.-Ing. Mag. Thomas Kasper
Dipl.-Ing. (FH) Tristan Tallafuss

ZIELGRUPPE: Bauherrenvertreter, Abbruchunternehmer, Bauunternehmer, Behördenvertreter, Vertreter von Recycling-Unternehmen

TEILNAHME-KOSTEN: € 125,00 + 10% MwSt. für BRV-Mitglieder, Gemeindevertreter und für Nichtmitglieder ab dem 2. Teilnehmer
€ 185,00 + 10 % MwSt. für Nichtmitglieder
(inkl. Seminarunterlagen, Imbiss u. Getränke)

ZIEL:
Information an Bauauftraggeber und Bauausführende sowie baurelevante Recycling-Wirtschaft über Neuerungen bei der Verpflichtung der Abfuhr des Altlastenbeitrages. Neben den schon bisher bestehenden Verpflichtungen wird insbesondere auf Neuerungen, die sich aus der ALSAG-Novelle (im Rahmen des Verwaltungsreformgesetzes BMLFUW I 58/2017, ausgegeben 25. 4. 2017) ergeben, eingegangen. Damit werden auch die altlastenbeitragsrelevanten Regelungen des neuen Bundesabfallwirtschaftsplanes 2017, wirksam mit 1. Juli 2017, angesprochen.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

neu ab 1. Juli 2017

Ausbildungskurs Abbrucharbeiten

18.-20. September 2017, Wien

Mit 1. Dezember 2014 wurde der Rückbau neu definiert. Der Ausbildungskurs soll Kenntnisse für die in der Recycling-Baustoffverordnung verlangte „rückbaukundige Person“ vermitteln. Diese wurde 2015 im Rahmen einer Gesetzesänderung verpflichtend für Abbrüche vorgesehen.

Umsetzung der neuen Recycling-Baustoffverordnung

5. Oktober 2017, Wien

Die Recycling-Baustoffverordnung, in Kraft getreten per 1.1.2016, wurde novelliert. Betroffen davon sind Bauherren - sowohl auf Seiten des Abbruches, als auch des Neubaus, Bauunternehmer, Recyclingbetriebe und Experten, die spezifische Aufgaben der Verordnung übernehmen.

Ausbildungskurs EDM

12. September 2017, Wien

Die Abfallbilanzverordnung verlangt von Abfallsammlern und -behandlern die Eintragung der Stammdaten ins elektronische Register des Bundesministeriums (EDM). Das Seminar richtet sich an all jene, die Recycling im Bauwesen betreiben - ob mobil oder stationär.

Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft

**6. September 2017 - Wien
28. September - Linz**

Veranstalter:

Österreichischer Baustoff-Recycling Verband

1040 Wien, Karlsgasse 5

Tel.: 01/504 72 89, Fax: 01/504 72 89-99

brv@brv.at, www.brv.at